

Formular für aus öffentlichen Mitteln geförderte Organisation

Bei Projektanträgen im EU-Programm Erasmus+ über eine Finanzhilfe von 60.000 Euro oder mehr

In Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union müssen antragstellende Einrichtungen bei der Einreichung von Anträgen zu EU-Finanzbeihilfen von 60.000 Euro oder mehr eine Gewinn- und Verlustrechnung des Antragstellers oder eine Bilanz des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres oder eine andere Form der Jahresrechnung, aus der die aktuelle Vermögenslage und wirtschaftliche Situation ersichtlich ist, vorlegen.

Hiervon ausgenommen sind öffentliche Einrichtungen oder private Einrichtungen, die seit mindestens zwei Jahren zu 50% oder mehr im Bereich der Personal- und Sachkosten aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Bei meiner Einrichtung handelt es sich um eine

- mindestens zwei Jahre lang
- zu mindestens 50%
- im Bereich der Personal- und Sachkosten
- aus öffentlichen Mitteln geförderte Organisation.

Einen entsprechenden Nachweis kann ich auf Nachfrage vorlegen.

Ich stimme mit meiner Unterschrift zu, dass im Bedarfsfall von der Nationalen Agentur JUGEND für Europa autorisierte Personen sich jederzeit persönlich in meiner Einrichtung von der Richtigkeit meiner Angaben überzeugen können.

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift
vertretungsberechtigte Person

Stempel der Einrichtung